

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

77. Jahrgang

20. Mai 2020

Nr. 26 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
181/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung einer Trockenablagerung in Paderborn-Benhausen; Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung	2
182/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/PB-IU949	3
183/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/PB-DG208	3
184/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/PB-GN1991	4
185/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36 21 50-15749	4

181/2020

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn**

Az.: 66.2/40675-20-450

Genehmigung einer Trockenabgrabung

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG)
für die Genehmigung einer Trockenabgrabung (Vertiefung einer bestehenden Abgrabung)
mit anschließender Wiederverfüllung in 33100 Paderborn

Die Michael Richter GmbH, Meßdornstr. 2, 33106 Paderborn, beantragt für den Standort Paderborn, Gemarkung Benhausen, Flur 7, Flurstücke 49 und 270 jeweils tlw., eine Genehmigung nach §§ 3 und 7 des Abtragungsgesetzes (AbtrG) für den Abbau von Kalkstein. Der bestehende Steinbruch soll um ca. 10 m vertieft werden.

Das v.g. Vorhaben ist in Nr. 10 der Anlage 1 des UVPG NW als Vorhaben genannt, für das im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass der Vorhabenbereich außerhalb besonders geschützter Gebiete liegt.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag
gez.
Kasmann

182/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Lukasz Mateusz Romaniszyn
zuletzt wohnhaft: Sendstraße 5, 33142 Büren

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 12.05.2020 (Az.:36.1/PB-IU949) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Markman

183/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Rolf-Dieter Konrad Manß
zuletzt wohnhaft: Am Stadelhof 3, 33098 Paderborn

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 12.05.2020 (Az.:36.1/PB-DG208) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Markman

184/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Giuseppe Nastasi
zuletzt wohnhaft: Im Vogtland 19, 33104 Paderborn

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 13.05.2020 (Az.:36.1/PB-GN1991) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Markman

185/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Jake Wemyss
geb. am 21.07.1990 in Birmingham
zuletzt wohnhaft: 33142 Büren, Steinfeld 39
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 112, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 23.03.2020 (Az.:36 21 50-15749) in seiner Fahrerlaubnisangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Junge